

I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Bredstedt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19.09.2024 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	<i>im Ergebnisplan der</i>				
	Gesamtbetrag der Erträge	287.900 EUR	- EUR	15.043.100 EUR	15.331.000 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR	205.300 EUR	17.417.500 EUR	17.212.200 EUR
	Jahresüberschuss	- EUR	- EUR	0 EUR	0 EUR
	Jahresfehlbetrag	- EUR	529.400 EUR	2.311.000 EUR	1.781.600 EUR
2.	<i>im Finanzplan der</i>				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	362.800 EUR	- EUR	14.565.400 EUR	14.928.200 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- EUR	118.600 EUR	15.979.600 EUR	15.861.000 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	- EUR	738.800 EUR	4.015.000 EUR	3.276.200 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	- EUR	321.300 EUR	11.941.800 EUR	11.620.500 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR.
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR.
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 22,514 Stellen auf 23,514 Stellen.
(siehe I. Veränderungsliste zum Stellenplan 2024)

§ 3

„unverändert“

§ 4

„unverändert“

Bredstedt, _____ 2024

- Der Bürgermeister -

- Siegel -